

AUFNAHMEVERTRAG

Zwischen den unterzeichnenden Parteien nämlich

der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*société à responsabilité limitée*) Verbandskëscht, mit Gesellschaftssitz in 5, rue de Turi, L-3378 LIVANGE, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter Nummer B163544, vertreten durch ihren Geschäftsführer Herrn Alex Mergen,

im Folgenden als „Verwaltungsstelle“ bezeichnet, einerseits und

Name und Vorname:	
Matrikelnummer:	
Adresse:	
Postleitzahl, Ort:	
Telefon:	

im Folgenden als „Nutzer“ bezeichnet, andererseits,

wird auf der Grundlage von Artikel 389 des Sozialversicherungsgesetzbuches und des Gesetzes vom 23. August 2023 zur Qualität von Dienstleistungen für ältere Menschen dieser Aufnahmevertrag (im Folgenden der „Vertrag“) geschlossen:

1. Die Verwaltungsstelle bietet dem Nutzer die Aufnahme in ihrer Tagesstätte an, die sich in 5, rue de Turi, L-3378 Livange (im Folgenden die "Tagesstätte") befindet. Es handelt sich um eine Einrichtung zur Aufnahme von älteren Menschen, die altersbedingte Komplikationen auf kognitiver, physischer oder psychischer Ebene aufweisen oder an einer neurodegenerativen Krankheit wie Demenz oder Parkinson leiden.
2. Die Verwaltungsstelle stellt sicher, dass die Tagesstätte hinsichtlich ihrer Infrastruktur und Ausstattung jederzeit alle gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen in Bezug auf Zugänglichkeit, Sicherheit, Hygiene und Gesundheit erfüllt und dass alle erforderlichen Genehmigungen erteilt wurden.
3. Die Tagesstätte verfügt über professionell ausgebildetes Betreuungspersonal, das eine kontinuierliche Betreuung und Pflege mit Aktivitäten, die auf die besonderen Bedürfnisse der Nutzer zugeschnitten sind, in aller Sicherheit und zum Wohle aller gewährleistet.
4. Die Tagesstätte erbringt die folgenden hauptsächlichen Leistungen und Dienste:
 - Leistungen gemäß Buch V des Sozialversicherungsgesetzbuches und die Pflegeleistung, die in den Zuständigkeitsbereich der Gesundheitsberufe fällt und im geänderten Gesetz vom 26. März 1992 über die Ausübung und Aufwertung bestimmter Gesundheitsberufe vorgesehen ist;
 - Hilfs- und Pflegeleistungen, die insbesondere die Erste-Hilfe-Pflege und die Verabreichung von Medikamenten während des Aufenthalts des Nutzers in der Tagesstätte umfassen;

- Verpflegungsleistungen;
- Leistungen der Animation und des sozialen Lebens, die an die Bedürfnisse des Nutzers angepasst sind;
- die Teilnahme und Einbeziehung des Nutzers in die Entscheidungsfindung über Faktoren, die sein Leben beeinflussen, entsprechend dem Sicherheitsbedürfnis und dem individuellen Lebensplan des Nutzers.

Die Einzelheiten der von der Tagesstätte erbrachten Leistungen und Dienste sind dem vorliegenden Vertrag beigefügt (Anhang 1).

5. Der Nutzer oder sein gesetzlicher Vertreter erklärt, die Verwaltungsstelle zu verpflichten, die Aufnahme in die Tagesstätte gemäß den Modalitäten des vorliegenden Aufnahmevertrags in Anspruch zu nehmen.
6. Der Nutzer oder sein gesetzlicher Vertreter bestätigt, dass er den Rahmenplan zur Kenntnis genommen hat, in dem die allgemeinen Merkmale des Lebensplans und des Pflegeplans, die ihm angeboten werden, beschrieben sind. Der Rahmenplan steht dem Nutzer über den folgenden Link zur Verfügung: www.vbk.lu/cpg/projet
7. Der Nutzer oder sein gesetzlicher Vertreter bestätigt außerdem, dass er eine Kopie der Hausordnung über die Nutzung, die Besucher und das Personal der Tagesstätte erhalten hat (Anhang 2).
8. Der Nutzer oder sein gesetzlicher Vertreter bestätigt, dass er über das Dienstleistungsangebot der Tagesstätte und den Inhalt des Vertrages ausführlich informiert wurde.
9. Der vorliegende Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und tritt am _____ in Kraft.
10. Die Aufnahme in der Tagesstätte ist ganzjährig von Montag bis Freitag von 08:00 bis 17:30 möglich, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage. Die Daten und Zeiten, zu denen der Nutzer empfangen wird, werden von beiden Parteien gemäß Anhang 3 festgelegt. Der Nutzer oder sein gesetzlicher Vertreter verpflichtet sich, an den Tagen und zu den Zeiten in der Tagesstätte anwesend zu sein, die mit der Verwaltungsstelle für die Erbringung der Leistungen und Dienste vereinbart wurden.
11. Der Nutzer oder sein gesetzlicher Vertreter verpflichtet sich, der Verwaltungsstelle seine voraussichtliche Abwesenheit aus anderen Gründen als Krankheit so schnell wie möglich und mindestens einen Tag im Voraus mitzuteilen. Die Kosten, die der Verwaltungsstelle durch die Abwesenheit oder Nichtverfügbarkeit des Nutzers entstehen, sind vom Nutzer ab dem zweiten nicht abgesagten Besuch zu zahlen.
12. Die Verwaltungsstelle verpflichtet sich, ihre Verpflichtungen gemäß dem Rahmenplan zu erfüllen.
13. Die Ausführung der Leistungen und Dienste durch die Tagesstätte wird ausgesetzt, während des Aufenthalts des Nutzers in einem Krankenhaus, einer spezialisierten Krankenhauseinrichtung, einer Pflegeanstalt oder einem Diagnosezentrum im Sinne des Gesetzes vom 8. März 2018 über Krankenhauseinrichtungen und Krankenhausplanung, in einer Einrichtung, die Leistungen der Kranken- oder Unfallversicherung in Anspruch nimmt, während eines vorübergehenden Aufenthalts in einer Einrichtung gemäß Artikel 358 des Sozialgesetzbuchs und bei vorübergehender Abwesenheit des Nutzers aus persönlichen Gründen, die der Verwaltungsstelle ordnungsgemäß mitgeteilt wird.
14. Die Aussetzung beginnt entweder am Tag nach der Aufnahme des Nutzers in einer im vorherigen Artikel genannten Krankenhaus, Institution oder Einrichtung oder am Tag nach der Abreise des Nutzers aus persönlichen Gründen. Die Aussetzung endet am Tag nach dem

letzten Tag des Krankenhausaufenthalts oder am Tag nach dem Ende des beantragten Aussetzungszeitraums.

15. Der Aufnahmevertrag endet von Rechts wegen am Tag der endgültigen Aufnahme des Nutzers in eine Einrichtung gemäß Artikel 358 des Sozialversicherungsgesetzbuches oder am Tag nach dem Tod des Nutzers.

16. Der Nutzer oder sein gesetzlicher Vertreter kann den Aufnahmevertrag jederzeit und ohne Angabe von Gründen kündigen. Im Falle einer Entscheidung, den Pflegevertrag zu kündigen, ist der Nutzer oder sein gesetzlicher Vertreter verpflichtet, die Kündigung der Verwaltungsstelle schriftlich per Einschreiben mitzuteilen. Der Aufnahmevertrag endet nach Ablauf einer Kündigungsfrist von einem Monat. Die Kündigungsfrist beginnt gegenüber der Verwaltungsstelle mit dem Eingang des Schreibens.

17. Die Verwaltungsstelle kann den Aufnahmevertrag kündigen, wenn es ihr unmöglich ist, ihren Zweck zu erfüllen, oder aufgrund einer schwerwiegenden Unvereinbarkeit in den Beziehungen zwischen ihrem Personal und dem Nutzer oder dessen Umfeld.

Die Verwaltungsstelle muss dem Nutzer und/oder seinem gesetzlichen Vertreter die Kündigung des Aufnahmevertrags per Einschreiben unter Angabe der Kündigungsgründe und des Datums, an dem die einmonatige Kündigungsfrist endet, mitteilen.

Diese Kündigungsfrist wird jedoch verkürzt und endet, sobald der Nutzer eine neue Tagesstätte für Senioren gefunden hat.

Der Aufnahmevertrag kann ebenfalls fristlos gekündigt werden, wenn das Personal der Verwaltungsstelle Angriffen, Drohungen oder anderen Handlungen ausgesetzt ist, die ihre physische oder psychische Integrität beeinträchtigen oder gefährden könnten. Die Verwaltungsstelle muss die Bewertungs- und Kontrollbehörde der Pflegeversicherung über einen sicheren Kommunikationsweg über die Kündigung aus schwerwiegenden Gründen informieren.

In den in diesem Artikel genannten Fällen informiert die Verwaltungsstelle die Nationale Gesundheitskasse über die Kündigung des Aufnahmevertrags.

18. Der Nutzer oder sein gesetzlicher Vertreter wird darüber informiert, dass (i) Pflege- und Betreuungsleistungen, (ii) Verpflegungsleistungen und (iii) die Beteiligung und Mitwirkung des Nutzers an Entscheidungen über Faktoren, die sein Leben beeinflussen, in dem Tagespreis, den der Nutzer an die Verwaltungsstelle zu zahlen hat, enthalten sind. Für alle zusätzlichen Leistungen und Dienste, die nicht die in Buch V des Sozialversicherungsgesetzbuches genannten Leistungen betreffen, erstellt die Verwaltungsstelle einen Kostenvoranschlag, bevor sie diese Leistungen erbringt. Die Tagespreise für die von der Verwaltungsstelle erbrachten Leistungen und Dienste sowie der Kostenvoranschlag für zusätzliche Leistungen, die an die Verwaltungsstelle zu zahlen sind, sind in Anhang 4 aufgeführt und werden entsprechend der Entwicklung des Lohnindex angepasst. Jede Änderung der Tarife wird dem Nutzer und/oder seinem gesetzlichen Vertreter zwei (2) Monate im Voraus mitgeteilt.

Der Nutzer akzeptiert, dass die Kosten, die weder von der Nationalen Gesundheitskasse noch von der Pflegeversicherung erstattet werden, ihm von der Verwaltungsstelle in Rechnung gestellt werden. Die von der Verwaltungsstelle ausgestellten Rechnungen sind in Euro zahlbar und von Rechts wegen bei Erhalt und spätestens innerhalb eines (1) Monats ab dem Ausstellungsdatum fällig.

Bei verspäteter Zahlung werden Verzugszinsen in Höhe des geltenden gesetzlichen Zinssatzes fällig.

Die Verwaltungsstelle kann jede unbezahlte Rechnung nach Ablauf einer Frist von einem (1) Monat nach Ausstellung der Rechnung gerichtlich eintreiben, ohne dass es einer vorherigen Mahnung bedarf.

19. Der Nutzer oder sein gesetzlicher Vertreter erkennt an, dass er darüber informiert wurde, dass in den nachstehend aufgeführten Fällen (ohne dass diese Liste vollständig ist) möglicherweise Kosten anfallen können, die von ihm zu tragen sind:
 - a. bei fehlender oder verweigerter Leistungserbringung durch den Nutzer;
 - b. die Ablehnung des Antrags auf Leistungen der Pflegeversicherung aus irgendeinem Grund;
 - c. die Erbringung von Leistungen und Diensten in der Tagesstätte vor Beginn des Anspruchs auf Leistungen der Pflegeversicherung gemäß Artikel 362 Absatz 1 des Sozialversicherungsgesetzbuches;
 - d. im Falle einer Anfechtung der Pflegeübersicht, wenn der Antragsteller durch eine endgültige Entscheidung abgewiesen wird;
 - e. jede Leistungsänderung, die eine Anpassung der Tarife zur Folge haben kann, die zu Lasten des Nutzers gehen können und die im Kostenvoranschlag in Anhang 4 aufgeführt sind.
20. Der Nutzer wird darüber informiert, dass die Verwaltungsstelle bei seiner Aufnahme in die Tagesstätte eine persönliche und ihn betreffende Akte anlegt. Seine Personalakte wird digitalisiert und eine Papierkopie kann dem Nutzer oder seinem gesetzlichen Vertreter bei Bedarf bei dem für die Betreuung des Nutzers zuständigen Koordinator ausgehändigt werden.
21. Der Nutzer oder sein gesetzlicher Vertreter erklärt gegenüber der Verwaltungsstelle, dass diese im Bedarfsfall eine oder mehrere Kontaktpersonen aus dem Umfeld des Nutzers, wie in Anhang 5 aufgeführt, kontaktieren kann.
22. Gemäß den Bestimmungen der anwendbaren Gesetzgebung, insbesondere der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 (Allgemeine Datenschutzgrundverordnung, im Folgenden „DSGVO“), erkennt der Nutzer an, dass er darüber informiert wurde und ausdrücklich damit einverstanden ist, dass die Verwaltungsstelle, sowohl während als auch nach dem Aufnahmevertrag (soweit erforderlich und unbeschadet des nachstehenden Absatzes 3) im Rahmen der Tätigkeiten und im Rahmen der geltenden Vorschriften seine personenbezogenen Daten, wie insbesondere seinen Namen, Vornamen, seine Anschrift, sein Geburtsdatum und seinen Geburtsort, medizinische Informationen für die Verwaltung der Leistungen und seine Sozialversicherungsnummer verwendet. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Nutzers ist die Ausführung des mit dem Nutzer geschlossenen Aufnahmevertrags. Der Zweck der Verarbeitung ist die Verwaltung sowie die ordnungsgemäße Ausführung des Aufnahmevertrags. Eine weitere Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Verwaltungsstelle kann das berechtigte Interesse bzw. eine / die für die Verwaltungsstelle geltenden gesetzlichen Verpflichtungen sein, die eine solche Verarbeitung erfordern.

Auch kann die Einwilligung des Nutzers eine weitere Rechtsgrundlage für die Rechtfertigung der Verarbeitung personenbezogener Daten sein. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Wenn die Datenverarbeitung parallel dazu auf einer anderen Rechtsgrundlage beruht, hat der Widerruf der Einwilligung in der Regel keine Auswirkungen auf die Verarbeitung durch die Verwaltungsstelle (oder zumindest nicht auf die gesamte Verarbeitung).

Die oben genannte Verwaltungsstelle ist für die Verarbeitung personenbezogener Daten der Nutzer verantwortlich.

Personen in folgenden Funktionen sind Empfänger der personenbezogenen Daten des Nutzers: Das Verwaltungs- und Pflegepersonal des „Netzwerks“ jedoch streng begrenzt auf die Personen, deren Zugriff auf die Daten, für die die Datenverarbeitung unerlässlich ist.

Der Nutzer ist darüber informiert, dass die Verwaltungsstelle Daten über seine Pflege aufbewahren wird, unter anderem in elektronischer Form, und erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass diese Daten für eine professionelle Nutzung gespeichert bzw. an jeden anderen Arbeitsplatz oder sogar der Gruppe, zu der das Netzwerk gehört, an einen Subunternehmer, einen anderen Vertragspartner usw. sowie an jede Verwaltung oder öffentliche Behörde (wie z.B. die Nationale Gesundheitskasse) übertragen werden können, wenn gesetzliche Verpflichtungen usw. für das Netzwerk gelten.

Wenn sich der Nutzer für das von E-Santé zu erstellende „*Dossier de Soins Partagé*“ entscheidet, übermittelt die Verwaltungsstelle personenbezogene Daten des Nutzers in sein „*Dossier de Soins Partagé*“, auf den auch andere Anbieter Zugriff haben. Die Datenübertragung erfolgt in Übereinstimmung mit der DSGVO und den für das „*Dossier de Soins Partagé*“ geltenden Regeln.

Die Verwaltungsstelle wird die personenbezogenen Daten des Nutzers nicht länger speichern, als es für die Zwecke, für die sie erhoben und verarbeitet wurden, erforderlich ist, und dies unbeschadet des Rechts der Verwaltungsstelle, bestimmte Daten aufgrund von gesetzlichen/regulatorischen Verpflichtungen, die für das Netzwerk gelten, bzw. aufgrund von Ausnahmesituationen, die eine längere Aufbewahrung rechtfertigen würden (Gerichtsverfahren usw.), für einen längeren Zeitraum zu speichern.

Der Nutzer hat neben einem Informationsrecht, ein Zugangsrecht, ein Widerspruchsrecht und ein Recht auf Berichtigung seiner personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Vergessenwerden und kann die Löschung personenbezogener Daten verlangen, sofern keine gesetzlichen Einschränkungen und Verpflichtungen, die für das Netzwerk gelten, entgegenstehen.

In besonderen, in der DSGVO genannten Fällen, kann der Nutzer auch die Einschränkung der Verarbeitung beantragen, damit die personenbezogenen Daten, mit Ausnahme der Aufbewahrung, nur mit der Einwilligung des Nutzers verarbeitet werden dürfen.

In besonderen, in der DSGVO festgelegten Fällen, hat der Nutzer das Recht, alle ihn betreffenden, dem Netzwerk bereitgestellten personenbezogenen Daten zu erhalten und diese an einen anderen für die Verarbeitung Verantwortlichen zu übermitteln (Recht auf Datenübertragbarkeit). Die Verwaltungsstelle behält sich das Recht vor, für eine solche Übertragung Gebühren zu erheben, insbesondere bei häufigen Anfragen und/oder bei einer Anfrage, die hinsichtlich des Umfangs der betreffenden Daten als übermäßig angesehen wird. Der Nutzer muss die Verwaltungsstelle rechtzeitig vor Kündigung des Aufnahmevertrags schriftlich darüber informieren, ob er von diesem Recht Gebrauch machen will. Andernfalls kann die Verwaltungsstelle nicht für die Löschung der personenbezogenen Daten haftbar gemacht werden.

Unbeschadet anderer administrativer oder gerichtlicher Rechtsbehelfe hat der Nutzer das Recht, bei der Nationalen Kommission für den Datenschutz eine Beschwerde einzureichen, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten nicht in rechtskonformer Weise erfolgt ist.

Alle Fragen im Zusammenhang mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten sind an Herrn Alex Mergen, Geschäftsführer, zu richten.

Der Nutzer erkennt an, dass die von der Bewertungs- und Kontrollbehörde der Pflegeversicherung erstellte Übersicht über die Kostenübernahme und gegebenenfalls die

Aufteilung der Leistungserbringung sowie alle späteren Änderungen einen integralen Bestandteil des vorliegenden Aufnahmevertrags bilden.

23. Der vorliegende Vertrag und seine Anhänge bilden ein untrennbares Ganzes.
24. Die Parteien vereinbaren ausdrücklich, dass, die ganz oder teilweise Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages, die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt.
25. Dieser Vertrag sowie alle anderen Beziehungen zwischen den Parteien unterliegen dem luxemburgischen Recht. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag sind ausschließlich die Gerichte des Bezirks Luxemburg zuständig.

Ausgestellt in zwei Exemplaren in Luxemburg, am ***.

.....

Verbandskëscht

.....

Der Nutzer oder sein gesetzlicher Vertreter

Anhang 1

Einzelheiten zu den von der Tagesstätte erbrachten Leistungen und Diensten

Anhang 2

Hausordnung

Anhang 3

Tag(e) und Uhrzeit(en), an dem/denen der Nutzer empfangen wird

Der Nutzer wird in der Tagesstätte am:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag.

jede Woche

alle zwei (2) Wochen

Sonstige

Von:

[Uhrzeit] bis [Uhrzeit].

In Einzelfällen können die Anwesenheitstage und -zeiten des Nutzers geändert werden, sofern das Betreuungspersonal der Tagesstätte dem zustimmt. Die in diesem Anhang, der Bestandteil des Vertrags ist, festgelegten Zeiträume sind vertraglich festgelegt und dienen als Grundlage für die Rechnungsstellung.

Anhang 4*

Kostenvoranschlag & Preisliste

*Dieser Anhang ist ein integraler Bestandteil des vorliegenden Vertrags. Der Nutzer oder sein gesetzlicher Vertreter bestätigt, dass er über den Kostenvoranschlag für die an die Verwaltungsstelle zu zahlenden Leistungen und die Tagespreise für die angebotenen Leistungen und Dienste, insbesondere (i) Pflege- und Betreuungsleistungen, (ii) Verpflegungsleistungen und (iii) die Beteiligung und Mitwirkung des Nutzers an der Entscheidungsfindung über Faktoren, die sein Leben beeinflussen, wie in Anhang 4 von der Verwaltungsstelle aufgeführt, aufgeklärt wurde.

Anhang 5

Kontaktperson(en) des Nutzers

Name:

Vorname:

Beziehung zum Nutzer:

Festnetz:

Mobiltelefon:

Name:

Vorname:

Beziehung zum Nutzer:

Festnetz:

Mobiltelefon:

Name:

Vorname:

Beziehung zum Nutzer:

Festnetz:

Mobiltelefon:

Name:

Vorname:

Beziehung zum Nutzer:

Festnetz:

Mobiltelefon:

Anhang 6

Ausdrückliche Zustimmung zur Aufnahme von Fotos

Zustimmung zur Aufnahme von Fotos (Personalakte):

Ich, der/die Unterzeichnete bin damit einverstanden, dass die Verwaltungsstelle Fotos meines Gesichts und eventueller Wunden (falls zutreffend) anfertigt, die ausschließlich für den internen Gebrauch bestimmt sind und der Identifizierung (Gesicht) durch die Pflegekraft bzw. der ordnungsgemäßen Pflege (Wunden) dient. Diese Fotos sind in meine Personalakte aufzunehmen und zu löschen, sobald der Aufnahmevertrag endet. Ich bin über meine Rechte in Bezug auf den Schutz personenbezogener Daten, wie sie in Artikel 22 oben beschrieben sind, umfassend informiert.

Unterschrift zur Einwilligung: